

Weiterentwicklung zum Grünen Knopf 2.0

Rahmenbedingungen der Konsultation Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Hintergründe	3
Die 2. öffentliche Konsultation	5
Ziel der Konsultation	5
Entwurf des Grünen Knopfs 2.0 im Überblick	5
Prozessablauf der Konsultation	8

Einleitung

Der Grüne Knopf ist ein staatliches Siegel für sozial und ökologisch nachhaltig produzierte Textilien, die von verantwortungsvoll handelnden Unternehmen in Verkehr gebracht werden. Als Siegelgeber hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereits bei der Einführung des Grünen Knopfs angekündigt, das Siegel schrittweise weiterzuentwickeln.

Begleitet durch den unabhängigen Beirat des Grünen Knopfs sowie unter Einbezug verschiedenster Interessengruppen, wurden im Laufe des letzten Jahres ambitionierte Anforderungen zur schrittweisen Annäherung an die langfristigen Ziele, Mensch und Umwelt entlang der gesamten Lieferkette zu schützen und Verantwortung dafür in die Breite des Sektors zu tragen, erarbeitet. Bedanken möchten wir uns bei allen, die sich fachkundig an der ersten Konsultation beteiligt haben. Auf der Webseite des Siegels (<https://www.gruener-knopf.de/konsultation>) sind jetzt die Ergebnisse der ersten Konsultationsphase in Form einer [Synopsis](#) für Sie einsehbar.

Sie sind alle herzlich eingeladen, sich jetzt an der zweiten öffentlichen Konsultation der Anforderungen des Grünen Knopfs 2.0 zu beteiligen.

Der Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung ist frei zugänglich und steht allen Interessierten offen. Den Entwurf der neuen Anforderungen des Grünen Knopfs 2.0 finden Sie auf der [Webseite](#) zum Download. Ihre Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen können Sie über unseren [Fragebogen](#) einreichen oder an revision@gruener-knopf.de schicken.

In diesem Dokument finden Sie alle relevanten Informationen zu den Hintergründen, Zielen, Rahmenbedingungen und Prozessabläufen der Konsultation.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme, und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Hintergründe

Der Grüne Knopf wurde im September 2019 eingeführt, um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine klare Orientierung beim Einkauf von nachhaltigen Textilprodukten zu bieten. Zum einen wird das gesamte Unternehmen anhand der Unternehmenskriterien dahingehend geprüft, ob es verantwortungsvoll handelt. Einzelne Vorzeigeprodukte reichen nicht aus. Zum anderen prüfen die Produktkriterien, ob bei der Herstellung des Produkts hohe Sozial- und Umweltstandards eingehalten wurden. Dabei basieren die Produktkriterien auf anspruchsvollen Fremdsiegeln (Meta-Siegel-Ansatz). Mit dem Meta-Siegel-Ansatz werden bestehende, gute Siegel in Wert gesetzt und gleichzeitig weitere Unternehmensprüfungen (Audits) in Zulieferbetrieben verhindert. Der Grüne Knopf vermeidet so eine Verschärfung der sogenannten „audit-fatigue“ in den Lieferketten.

Neben den Kriterien ist für ein Siegel mit hohem Qualitätsanspruch die Prüfinfrastruktur von zentraler Bedeutung. Auf den Ausbau dieser wurde während der noch laufenden Pilotphase des Grünen Knopfs 1.0 ein zentraler Schwerpunkt gesetzt. Im Zuge dessen wurde der Grüne Knopf als EU-Gewährleistungsmarke eingetragen und die zentralen Referenzdokumente (Gewährleistungsmarkensatzung und Zertifizierungsprogramm) wurden unter Einbeziehung der Audit-Erfahrungen überarbeitet. Es wurde ein umfangreiches Schulungsprogramm für die Prüf- bzw. Zertifizierungsstellen eingeführt, um vergleichbare und solide Prüfergebnisse gewährleisten zu können. Außerdem wurde die RAL gGmbH als Vergabestelle mit der Marktüberwachung beauftragt, um missbräuchliche Nutzungen des Siegels zu unterbinden.

Die Weiterentwicklung von Siegeln (alle 3 bis 5 Jahre) ist eine gängige Praxis. Der Grüne Knopf wird bereits zwei Jahre nach Einführung in einer weiterentwickelten und verbesserten Version (GK2.0) vorgestellt werden. Damit will der Siegelgeber seiner Ambition Nachdruck verleihen, das Siegel stufenweise anspruchsvoller zu gestalten. Ziel ist es, langfristig einen Grünen Knopf auf dem Markt zu etablieren, der die Einhaltung hoher Standards für die gesamte Lieferkette fordert sowie die Kreislauffähigkeit der Produkte fördert. Mit dem Grünen Knopf sollen wesentliche Herausforderungen der Textilbranche adressiert werden, wie zum Beispiel die Lücke zwischen gezahlten Mindestlöhnen und existenzsichernden Löhnen.

Die nun vorliegenden Entwürfe sind ein deutlicher Schritt in diese Richtung. Auch der unabhängige Beirat bescheinigte diesen Fortschritt hinsichtlich der Entwürfe der Unternehmenskriterien in der ersten Konsultation (siehe Stellungnahme [hier](#)). Die Beiratsstellungnahme für die derzeit konsultierten Kriterien-Entwürfe wird folgen.

Das Bewusstsein für die Bedeutung von Nachhaltigkeit ist bereits vorhanden - auch in Unternehmen, das zeigen verschiedene Studien^[1]. Für die Definition der eigenen Pflichten zur unternehmerischen Sorgfalt in Lieferketten setzen sich die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zunehmend durch und werden durch die Verabschiedung des deutschen Sorgfaltspflichtengesetzes weiter gefördert. Die intensive Auseinandersetzung im Rahmen der Weiterentwicklung hat allerdings auch deutlich gemacht, in welchen Bereichen einschränkende Faktoren vorliegen. So ist z.B. die Transparenz der tieferen Lieferkette (Rohstoffgewinnung, Spinnen, Weben) nach wie vor lückenhaft und dementsprechend bleibt eine umfassende Risikoanalyse entlang der gesamten Lieferkette eine Herausforderung für viele Textil-Unternehmen.

Mitunter müssen auch die Limitierungen der Einflussmöglichkeiten eines Siegels anerkannt werden. Dem Thema existenzsichernde Löhne wird man allein über den Grünen Knopf nicht gerecht werden, das staatliche Siegel kann hier aber wichtige Impulse setzen. Nur im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen werden sichtbare Ergebnisse folgen. Dahingehend wird derzeit von Seiten des

Siegelgebers im Kontext eines „Smart Mix“ mit verschiedenen Instrumenten der Politikgestaltung ebenfalls gearbeitet.

Schließlich bedingt der Meta-Siegel-Ansatz – in welchem die GK-Anforderungen nicht durch die Zertifizierungsstellen selbst in der Lieferkette geprüft werden – dass neue, zusätzlich angestrebte Anforderungen des Grünen Knopfs nur durch bestehende Standardsysteme wirken können. Diese müssten entsprechende Anforderungen in ihren Standard übernehmen und glaubwürdig umsetzen. Hier ergibt sich der Gestaltungsspielraum aus der Kooperation mit den anerkannten Siegeln.

Dem Siegelgeber ist es daher wichtig, schon jetzt den Grünen Knopf 3.0 mitzudenken, der die Themen des GK2.0 aufnehmen und weiterentwickeln wird.

[\[1\]](#) In einer Umfrage des Fachmagazins *Textilwirtschaft* von 2019, ordnen beispielsweise 78% der Unternehmer*innen das Thema der Geschäftsführung zu.

Die 2. öffentliche Konsultation

Ziel der Konsultation

Ziel dieser Konsultation ist es, dem Siegelgeber weitere Impulse für die Finalisierung der erarbeiteten Anforderungen für den Grünen Knopf 2.0 (GK2.0) mitzugeben, die in der GK2.0 Lizenzlaufzeit von 2022 bis 2025 Wirkung entfalten sollten.

Entwurf des Grünen Knopfs 2.0 im Überblick

Unternehmensanforderungen

Mit den unternehmensbezogenen Anforderungen verlangt der Grüne Knopf als erstes Standard- und Zertifizierungssystem umfassend verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen für die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards in ihren Lieferketten. Der Grüne Knopf schreibt konkret vor, wie unternehmerische Sorgfaltspflichten systematisch umgesetzt werden sollen und orientiert sich dabei an den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Sektorempfehlungen der OECD.

Seit Beginn der Revisionsphase im Juli 2020 wurden die Unternehmensanforderungen des Grünen Knopfs 2.0 etappenweise entwickelt und revidiert. Neben Vorgaben des Siegelgebers zu neuen Themen, war der enge Austausch mit dem Beirat des Grünen Knopfs richtungsgebend. Ein erster Entwurf der Unternehmensanforderungen wurde bereits in einer ersten öffentlichen Konsultation zwischen Dezember 2020 und Februar 2021 intensiv kommentiert. Aus diesen Prozessen entstanden für den GK2.0 folgende Neuerungen:

- *Einführung des Entwicklungsmodells.* Die im GK1.0 geltenden Maximalfristen zur Erfüllung der Anforderungen werden im GK2.0 durch ein Entwicklungsmodell ersetzt, um gemäß dem Prinzip eines dynamischen Sorgfaltspflichtenprozesses Verbesserungen innerhalb der Zertifikatslaufzeit von drei Jahren sicherzustellen. Für einige „Entwicklungsanforderungen“ sind Unternehmen nun gefordert, nach zwei Jahren eine Steigerung in ihrem Sorgfaltspflichtenansatz nachzuweisen.
- *Ausweitung der Risikoanalyse auf die gesamte Lieferkette.* Um den Anwendungsbereich der unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Rahmen des GK langfristig zu stärken, müssen Risiken während der Zertifikatslaufzeit für die *gesamte* Lieferkette von der Rohstoffgewinnung bis zur Konfektion analysiert werden. Als Voraussetzung für die Risikoanalyse sind Unternehmen gefordert, ihre Lieferketten schrittweise zu erfassen, und Informationslücken auszuweisen.
- *Einbeziehung potenziell Betroffener.* Über alle Kernelemente der Unternehmensanforderungen hinweg sind die Anforderungen bezüglich des Einbezugs von Betroffenen gestärkt worden, beispielsweise in der Analyse von Auswirkungen und Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen.
- *Erste Schritte hin zu existenzsichernden Löhnen.* Gänzlich neue Anforderungen gibt es zu dem Thema existenzsichernde Löhne auf Stufe der Konfektion. Unternehmen müssen nachweisen, dass sie für ihre Hochrisikozulieferer – wo vorhanden – Lohnlücken identifiziert haben, basierend darauf eine Strategie entwickeln und, nach zwei Jahren Fortschritte bei der Umsetzung dieser nachweisen.

- *Beschwerdemechanismen.* Anforderungen zu effektiven Beschwerdemechanismen wurden um notwendige Zwischenschritte spezifiziert. Insbesondere werden nun eine Informationsammlung und Lückenanalyse explizit gefordert und ein neuer Indikator zur Verarbeitung von Beschwerden ergänzt.
- *Verankerung von unternehmerischer Sorgfalt in unternehmensinternen Prozessen.* In mehreren Kernelementen stärkt und ergänzt der GK2.0 Anforderungen zur systematischen Verankerung von Sorgfaltspflichten in Unternehmen, beispielsweise durch Anreizstrukturen für Mitarbeitende und Entscheidungstragende.

Produktanforderungen

Die produktbezogenen Anforderungen des Grünen Knopfs im Bereich Sozial und Umwelt formulieren Anforderungen an Standards, welche die soziale und ökologische Herstellung von Textilien zertifizieren (Meta-Siegel-Prinzip). Folglich müssen Produkte bereits von anerkannten und glaubwürdigen Standards zertifiziert sein, um mit dem Grünen Knopf ausgezeichnet werden zu können. Somit sollen existierende, glaubwürdige Standardsysteme gefördert werden, um Verbraucherinnen und Verbraucher, sowie Marken- und Handelsunternehmen Orientierung zu geben.

Im Grünen Knopf 1.0 wurden Sozialkriterien für die Produktionsstufe Konfektion (Zuschneiden und Nähen) und Umweltkriterien für die Produktionsstufe Nassprozesse (Färben und Bleichen) formuliert. Für den Grünen Knopf 2.0 wird auf diesen bestehenden Grundlagen aufgebaut und das Meta-Siegel-Prinzip beibehalten. Zu den wesentlichen inhaltlichen Neuerungen zählen:

- *Ergänzende Anforderungen in den Bereichen Soziale und ökologische Nachhaltigkeit und Arbeitssicherheit und Gesundheit.* Die Bereiche Sozial und Umwelt werden punktuell durch weitere Kriterien ergänzt, die sich an aktuellen sektorspezifischen und international anerkannten Sozial-, Arbeits- sowie Umweltstandards für Textilien und Bekleidung orientieren und mit dem Meta-Prinzip des Grünen Knopfs vereinbar sind. Diese beinhalten unter anderem neue Sozialanforderungen für den Schutz junger Arbeiterinnen und Arbeiter und die Zahlung der gesetzlichen Sozialleistungen und neue ökologische Anforderungen an die Verwendung von Chemikalien, Abfallmanagement sowie den Wasser- und Energieverbrauch. Außerdem wurden Anforderungen an den Umgang mit Gefahren für die Arbeitssicherheit und Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter als eigener Themenbereich ergänzt.

Darüber hinaus wurden detailliertere Produkthanforderungen für den nachhaltigen Faser- und Materialeinsatz entwickelt, welche im Grünen Knopf 1.0 bisher als Teil der Umwelanforderungen über die anerkannten Siegel integriert waren. Mit den entworfenen Anforderungen soll die auf EU-Ebene gesetzte Strategie für eine CO₂-arme Kreislaufwirtschaft unterstützt werden, gleichzeitig sind sie als Zwischenschritt zu Anforderungen an die Rohstoffherstellung zu sehen:

- *Ausweitung der Anforderungen auf Faser- und Materialeinsatz.* Für den Grünen Knopf werden bestimmte Fasern zugelassen, basierend auf deren Nachhaltigkeitseigenschaften in relevanten Lebenszyklusphasen (u.a. Rohstoffgewinnung, Weiterverarbeitung, Nutzungsphase und Kreislauffähigkeit). Anforderungen für diesen Bereich können, müssen jedoch nicht, durch die anerkannten Standardsysteme nachgewiesen werden. Nachweise können durch weitere Material- bzw. faserspezifische Standardsysteme erbracht werden; für einige Materialien bestehen keine Anforderungen, oder sie sind pauschal von der Verwendung in GK-Produkten ausgeschlossen.

Rahmenbedingungen und übergeordnete Prozesse

In der Überarbeitung wird entsprechend der Ziele des Grünen Knopfs angestrebt, eine ausgewogene Balance zwischen Ambitionsgrad sowie der Umsetzbarkeit nicht nur für einzelne, sondern eine breite Anzahl an Unternehmen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen zu finden. Dabei wurde auch der derzeitige Umsetzungsstand in der Industrie berücksichtigt. Für die Produkthanforderungen im Bereich Sozial und Umwelt ist es zudem zentral, die Beibehaltung des Meta-Siegel-Ansatzes zu gewährleisten, d.h. bisher anerkannte Siegel möglichst weitgehend auch künftig anerkennen zu können.

Nachhaltige Lieferketten, insbesondere im Textilsektor, sind in Bewegung. Bestehende und sich abzeichnende Rahmenbedingungen spielen neben dem Ziel, Verantwortung in die Breite des Marktes zu tragen eine wichtige Rolle für die Überarbeitung der GK-Anforderungen. In den kommenden Wochen werden neben Ihrer Kommentierung im Zuge der Konsultation daher unter anderem auch folgende parallele Prozesse Einfluss auf die Ausgestaltung der Anforderungen haben:

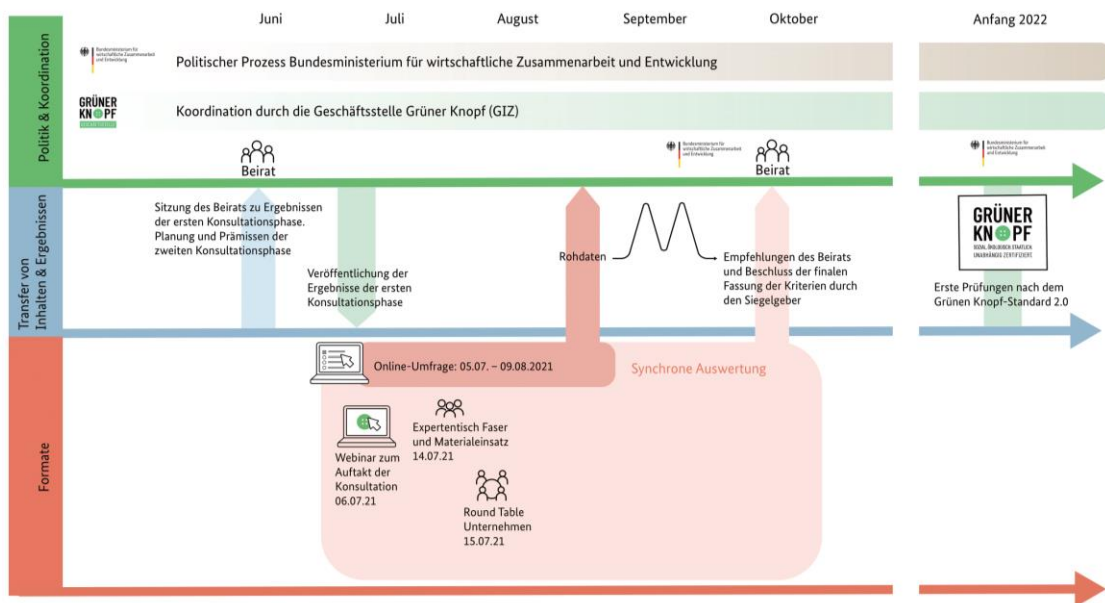
- **Meta-Siegel-Ansatz:** Zur Fortführung des Meta-Siegel-Ansatzes, werden im Rahmen der Konsultation Dialogrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Standardorganisationen gehalten. Dabei wird es neben den inhaltlichen Anforderungen auch um den geplanten Anerkennungsprozess für die verschiedenen Standardsysteme gehen, dessen Teil ebenfalls die sogenannten Glaubwürdigkeitskriterien sind. Diese beruhen auf den Kriterien des Portals Siegelklarheit und sollen eine glaubwürdige Umsetzung der Anforderungen durch die anerkannten Standardsysteme sicherstellen.
- **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz:** Am 11. Juni 2021 hat der Deutsche Bundestag das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beschlossen. Das Gesetz definiert verbindliche Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltspflichten von Unternehmen ab einer bestimmten Größe. Dabei bezieht es sich, ebenso wie der Grüne Knopf, auf internationale Rahmenwerke wie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.¹ Im Zuge der Weiterentwicklung wird die Kohärenz der Anforderungen des Grünen Knopfs 2.0 mit der kommenden Gesetzgebung überprüft. An geeigneten Stellen wurden bereits kleinere Anpassungen vorgenommen, um sprachliche und inhaltliche Kohärenz mit den Anforderungen des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes herzustellen.
- **Vergaberechtskonformität und nachhaltige öffentliche Beschaffung:** Die öffentliche Hand hat mit ihrem Beschaffungsvolumen die Möglichkeit, die Nachfrage für nachhaltige Produkte signifikant zu erhöhen, indem sie soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe berücksichtigt. Für den Grünen Knopf 1.0 besteht derzeit bereits die Möglichkeit, die Produkthanforderungen im Rahmen von Zuschlagskriterien oder als Auftragsausführungsbedingungen in Vergabeverfahren zu integrieren. Die Möglichkeiten zur Einbindung der Unternehmensanforderungen des Grünen Knopfs 2.0 im Vergabeprozess werden derzeit ausgearbeitet. Insbesondere als Eignungskriterien und Nachweis für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagementsystem sollen entsprechende Handlungsempfehlungen und Formulierungshilfen erstellt werden. Dieser Prozess läuft parallel zur öffentlichen Konsultation.

¹ Mehr Informationen zum Gesetz finden sich hier: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>

Prozessablauf der Konsultation

Die Weiterentwicklung ist angelehnt an die Vorgaben des *ISEAL Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards*². Dies beinhaltet eine umfassende Konsultation mit diversen Interessengruppen des Grünen Knopfs, um sicherzustellen, dass neue und überarbeitete Anforderungen die strategischen Ziele des Siegelgebers widerspiegeln, auf den Realitäten der Betroffenen, Produzenten und Unternehmen basieren und die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbrauchern erfüllen.

Der Konsultationsablauf und die damit verbundenen Hintergrundprozesse sind in folgender Darstellung aufgeführt und in den entsprechenden Abschnitten für Sie erläutert.



Politik und Koordination

Im Rahmen seiner Funktion als Siegelgeber weist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Zielrichtungen für die Entwicklung des Grünen Knopfs vor, mit finaler Entscheidungsbefugnis bei allen Fragen zum Siegel. Der Beirat berät den Siegelgeber zur Weiterentwicklung des Grünen Knopfs. Die Geschäftsstelle Grüner Knopf, angesiedelt bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, unterstützt den Siegelgeber in der fachlichen Entwicklung und Umsetzung, koordiniert und betreut den Konsultationsprozess. Der Konsultationsprozess und die Partizipationsformate werden durch den Dienstleister polidia GmbH begleitet.

Öffentliche Formate

Die Konsultation ist offen für alle Interessierte und ist sowohl auf Deutsch als auch Englisch zugänglich. Sie erfolgt – wie in der ersten öffentliche Konsultationsphase – anhand eines auf der Webseite des Grünen Knopfs publizierten [Online-Fragebogens](#) zur Kommentierung der Produkt- und Unternehmensanforderungen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich bei Fragen und Rückmeldungen auch via E-Mail an die Geschäftsstelle des Grünen Knopfs zu wenden (revision@gruener-knopf.de).

² *ISEAL Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards*. United Kingdom: ISEAL Alliance, 2014

Um Beteiligte über die Rahmenbedingungen der Konsultation zu informieren, bietet die Geschäftsstelle des Grünen Knopfs am 06.07.2021 ein öffentliches Auftaktwebinar an. Eine Aufzeichnung wird im Anschluss des Termins auf der Webseite verfügbar sein.

Fokusformate mit ausgewählten Stakeholdern

Zusätzlich zur Online-Umfrage werden Fokusformate durchgeführt. Ziel ist es, mit ausgewählten Stakeholdern zu sprechen und ihre fachlichen Einschätzungen in bestimmten Bereichen abzufragen. Die geplanten Formate beinhalten:

- Fokusdiskussion zum Thema Faser- und Materialeinsatz mit Fachexpertinnen und -experten und Vertreterinnen und Vertretern der Standardorganisationen
- Fokusdiskussionen mit Grüner Knopf-lizenzierten Unternehmen zu den Unternehmensanforderungen und den Anforderungen an den Faser- und Materialeinsatz
- Dialogveranstaltungen mit Standardorganisationen zu den Produkthanforderungen und dem Anerkennungsprozess

Transfer von Ergebnissen und Inhalten

Nach Abschluss der zweiten Konsultation werden die gesammelten Rückmeldungen ausgewertet und die Anforderungen überarbeitet. Die Aufbereitung der Ergebnisse umfasst die Sammlung von Beiträgen aus den unterschiedlichen Konsultationsformaten, die sachdienliche Hinweise für die Produkt- und Unternehmensanforderungen des Grünen Knopfs beinhalten. Der Siegelgeber behält sich außerdem vor, weitere Anpassungen der Indikatoren vorzunehmen, um an geeigneten Stellen die Kohärenz mit übergeordneten Prozessen, wie beispielsweise den verbindlichen Regelungen des finalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, zu sichern. In Konformität mit dem *ISEAL Code of Good Practice* werden sämtliche eingegangenen Rückmeldungen gesammelt und deren (Nicht-)Berücksichtigung in der Überarbeitung der Anforderungen in schriftlichen Synopsen begründet.

Ausblick der Konsultation

Nach der vollständigen Auswertung und Aufbereitung der Konsultationsrückmeldungen wird auf Basis der Empfehlungen des Beirats die finale Fassung der Anforderungen durch den Siegelgeber beschlossen. Die Umsetzungsentscheidung liegt hier beim Siegelgeber, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im Anschluss werden die Ergebnisse der zweiten Konsultationsrunde auf der Webseite des Grünen Knopfs veröffentlicht und mit allen Beteiligten geteilt. Im Frühjahr 2022 sollen erste Prüfungen nach dem Grünen Knopf 2.0 starten.

Haben Sie noch Fragen?

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Beteiligung an der Konsultation des Grünen Knopfs! Bei Fragen oder für einen direkten Austausch können Sie sich gerne jederzeit per Mail an revision@gruener-knopf.de wenden.